

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 10 (1897)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Iberg
Autor: Dettling, A.
Kapitel: IX: Die Pfarrei Iberg von 1706 bis 1795
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frühmeßpfriinde blieb darauf zwei Jahre unbefetzt. Den 30. Nov. 1862 wurde alsdann als Frühmesser erwählt Franz Suter von Schwyz, geb. 1834. Als Pfarrer Kälin infolge Krankheit an Mariä Lichtmeß 1868 resignierte, wurde Suter den 21. April d. J. einstimmig als dessen Nachfolger zum Pfarrer erwählt.

Auf ihn folgte als Frühmesser 1868 bis 25. März 1870 Meinrad Bürgler von Illgau. Seine Studien hatte er in Rom gemacht und war 1867 bis 1868 Pfarrvikar in Studen. Später ging er als Missionär nach Amerika. Nach seiner Zurückkunft wurde er auf Empfehlung des Bischofs von Chur den 20. Dez. 1885 als Pfarrhelfer von Erstfeld erwählt. Er verblieb daselbst bis im April 1887, wo er sich als Pfarrhelfer nach Wassen wählen ließ.

Den 15. Sept. 1871 kam Alois Schelbert von Muotathal als Frühmesser nach Iberg. Geboren den 7. Febr. 1847 war er den 7. Aug. 1870 zum Priester geweiht worden. Er verblieb als Frühmesser in Iberg bis zu seinem Wegzuge nach Unter-Iberg, den 21. Okt. 1873.

Von April 1879 bis den 29. Febr. 1880 war Josef Anton Winter aus Deutschland als Frühmesser angestellt. Baumann, der als Nachfolger gemählt wurde, versah seine Stelle nur einige Wochen.

IX. Die Pfarrei Iberg von 1706 bis 1795.

Als im Jahre 1706 Pfarrer Dionys Büeler auf die Pfarrei resignierte und die untergeordnete neue Frühmeßpfriinde übernahm, wurde den 30. Jan. genannten Jahres Johann Balthasar Marty von Schwyz Pfarrer in Iberg. Bis in sein 20. Altersjahr hatte derselbe sich bei den Sennten aufgehalten und sich erst dann zum Studieren und zum geistlichen Stande entschlossen.¹⁾ Als Pfarrer von Iberg versah er öfters in Ungnade beim geseffenen Landrate, da er sich nach dessen Meinung zu viel in politischen Angelegenheiten beteiligte. Im Jahre 1713

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 298, 300.

mußte er deshalb nebst andern eine unfreiwillige Reise nach Konstanz machen. Er entschuldigte sich den 21. Juli vor Rat, wenn er wegen Landschreiber Janzer und an der Viertels-gemeinde etwa zu weit gegangen sein sollte und bat um ein Rekommandations-Schreiben nach Konstanz, mit der Versicherung, sich inskünftig für den Frieden des lieben Vaterlandes und zur Erhaltung des Respektes gegen die gnädigen Herren und Obern unklagbar aufzuführen.¹⁾ Die Erbitterung gegen die Regierung nach dem unglücklichen Ausgange des sogen. Zwölferkrieges war beim gemeinen Volke eben sehr groß.

Der Landrat beschloß den 1. Sept. 1714 wegen „immer anhaltendem leidigem Viehpresten“ in Italien und in der Eidgenossenschaft, daß zur Abwendung solcher androhender Strafe auf Sonntag den 9. Sept. eine Wallfahrt nach Iberg angestellt werden solle.¹⁾

Den 17. Nov. 1728 traten die Kirchgenossen in Iberg das Tubenmoos zur Erbetterung an Pfarrer Johann Balthasar Marty ab, für so lange, als er Pfarrer in Iberg verbleibe, nebst einer Tristen Streue. Er soll hiefür jährlich der Kirche 25 Bazen entrichten und den Weg vom Kirchentrog bis zur Porte bei Baptist Fäßler in seinen Kosten unterhalten. Nach seinem Absterben oder allfälliger Resignation soll das besagte Tubenmoos wieder ledig und los der Pfarrkirche zufallen.²⁾

Pfarrer Marty stiftete auch eine ewige Jahrzeit in der Pfarrkirche in Iberg mit Gl. 25 an Kapital und Gl. 75 an „Schulden“ (Guthaben). Jährlich sollen 2 hl. Messen gelesen werden und dem Priester von jeder 30 B Präsenz gebühren.³⁾

Nachdem er mehr als 23 Jahre lang die Pfarrei Iberg versehen hatte, verließ er dieselbe den 17. April 1729 und begab sich in fremde Länder, nach Spanien, Italien, u. s. w. Nach einiger Zeit kehrte er wieder zurück und wurde Kaplan in Seewen.⁴⁾ Den 2. Okt. 1736 wurde er zum Rektor im Klösterli bei St. Josef

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

³⁾ Jahrzeitbuch Iberg.

⁴⁾ Dettling, Schwyzerchronik, S. 298.

in Schwyz erwählt. Er demissionierte jedoch schon den 3. Dez. und verließ seine Stelle im Januar 1737.¹⁾ Alsdann wurde er Feldprediger und 1752 Pfarrer in Ingenbohl, wo er 1761 im Alter von 84 Jahren starb.

Auf ihn folgte Johann Georg Marty, ebenfalls von Schwyz, als Pfarrer in Iberg. Er trat die Pfarrei den 31. Mai 1729 an. Unter ihm fand die kanonische Errichtung des hl. Kreuzweges statt. Dieselbe ward den 30. Mai 1735 durch zwei Patres Franziskaner strenger Observanz aus der baierischen Ordensprovinz vollzogen.

In seine Wirkungszeit fällt auch die Wiedererbauung des Glockenturms. Zum 1. Aug. 1750 schreibt er als Bemerkung ins Taufbuch: „An diesem Tag ist dz Kreuz von Mr: Joan: Franz: Kav: Sidler, Mostler genannt, auf den Kirchenturm gesteckt worden.“ Mit den Kirchenrechnungen aus dieser Zeit fehlen auch weitere spezielle Nachrichten über die Bauhätigkeit aus dieser Periode. Den 24. April 1751 verlangten die Kirchengenossen von Iberg wegen gehabten Koften in betreff des Glockenturms zu ihrer Pfarrkirche ein Stück Allmeind, resp. den Aceß hiefür vor die Landsgemeinde. Der Aceß wurde ihnen bewilligt, wenn sie dasjenige Stück Allmeind nicht wollen, welches der Bauherr Smlig ihnen verzeigen will. Auf ihre Bitte erhielten sie den 19. Juni vom Rat an die Koften wegen Erbauung eines neuen Glockenturmes und für Anschaffung zweier neuer Glocken noch eine Beisteuer von 100 Gl. aus dem Angstergeldfond.¹⁾

Pfarrer Johann Georg Marty starb bald nach Vollendung des Glockenturmes, den 16. August 1751, und wurde in Iberg begraben.

Auf ihn folgte im Oktober gleichen Jahres Sebastian Dominik Ulrich von Schwyz als Pfarrer in Iberg. Im Jahre 1746 war er Pfarrer in Nuolen und willens, in das Noviziat des Kapuzinerordens einzutreten. Den 26. Febr. wurde ihm vom Räte in Schwyz hiezu Bewilligung erteilt und ihm die

¹⁾ Ratsprotokoll.

Pfarrpfund ein Jahr lang vorbehalten, mit der Verpflichtung für ihn, dieselbe durch einen tauglichen Substituten versehen zu lassen. Ulrich trat jedoch nicht in den Kapuzinerorden ein und bewarb sich 1747 um die Kaplanei Steinen. Den 15. Juli war nämlich Peter Rieter vor Rat zitiert wegen ausgestoßenen Reden, wodurch Pfarrer Ulrich „verschreit“ worden sei, gerade in der Zeit, da die Kaplanei Steinen zu besetzen gewesen sei und solcher um diese Kaplanei habe anhalten wollen. Nach seiner Verantwortung wurde erkannt, daß er bei offener Thüre Gott, die Obrigkeit und den Beleidigten um Verzeihung bitten, die Prozeß- und Citationskosten bezahlen und mit einem guten Zuspruch entlassen werden solle, in der Hoffnung, daß er als Beisatz sich künftig besser aufführen werde.¹⁾

Vom Juni 1748 bis Oktober 1751 amtete Ulrich als Pfarrer in Wägithal. In Iberg war seines Bleibens nicht lange. Schon den 23. April 1752 verließ er die Pfarrei, kam als Pfarrer nach Steinen und starb daselbst den 9. April 1772.

Sein Nachfolger als Pfarrer in Iberg wurde Kaspar Felix Lindauer von Schwyz, ein rüstiger Mann von erst 36 Jahren. Er übernahm die Pfarrei den 26. April 1752 und machte sich um dieselbe vielfach verdient. Auf sein Verwenden schenkte im Jahre 1757 Medailleur Johann Karl Hedlinger der Kirche in Iberg einen neuen Taufstein.²⁾ Ferner erlaubte den 19. Jan. 1765 der Generalvikar von Konstanz an Stelle des Bischofs Franz Konrad, daß in dem Beinhaus der Pfarrei Iberg auf einem vom Bischof geweihten Tragaltar die hl. Messe gelesen werden könne durch jeden nicht kanonisch gehinderten Priester. Diese Erlaubnis gelte jedoch nur bis zur Konsekration der genannten Kapelle (d. h. des Beinhauses) und nicht weiter.³⁾

Vor gehaltener Maienlandsgemeinde zu Ibach vor der Brücke den 26. April 1761 wurde den Kirchgenossen in Iberg auf ihr Gesuch das ihrer Pfarrkirche früher durch Landvogt Aufdermanr und Bauherr Smilig ausgezeichnete und auf gewisse

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Fahrzeitbuch.

³⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

Jahre zu nutzen bewilligte Stück Allmeindried nunmehr als Eigentum überlassen.¹⁾

Zwanzig Jahre lang versah Pfarrer Lindauer die Pfarrei Iberg, vom 26. April 1752 bis den 5. Mai 1772. Hierauf wurde er Pfarrer in Steinen und starb 1794 bei einem Krankenbesuche im „Matti“ am Spiegelberg eines plötzlichen Todes im Alter von 68 Jahren.²⁾

Durch einstimmige Wahl übertrugen die Kirchgenossen in Iberg den 1. Mai 1772 die erledigte Pfarrei ihrem bisherigen Frühmesser Wendelin Tanner von Arth. Anfangs hatte er den Antrag von sich gewiesen und erst nachdem andere, hierüber unwillig, auf die vakante Stelle Roman Eichhorn von Schwyz zu befördern suchten, bewarb er sich ernstlich um die Pfarrei und wurde sodann gewählt. Pfarrer Tanner wußte sich die Herzen aller seiner Pfarrkinder zu gewinnen. Bald gab es kein Haus mehr, das ihm nicht durch Gebatterschaft verbunden war. Auch erwarb er sich durch den Betrieb der Wirtschaft und durch den Viehhandel ein ziemliches Vermögen und lebte unter seinem Volke angesehen, wie ein Patriarch, geliebt und gefürchtet zugleich.

Bisher feierte jede Pfarrei oder Filiale ihre „Kilbi“ oder das Kirchweihfest an einem besondern Tage. Hierbei ging es gewöhnlich hoch her und waren die verschiedenen „Kilbinen“ ebensoviele Tanzanlässe. Um diese zu beschränken, beschloß die geistliche und weltliche Obrigkeit des Landes, mit bischöflicher Bewilligung sämtliche Kirchweihfeste auf einen und denselben Sonntag zu verlegen. Diese Bewilligung erfolgte den 5. Juli 1779 und es wurde für die Kirchweihfeste der zweite Sonntag im Oktober bestimmt. An dieselbe waren folgende Bedingungen geknüpft³⁾:

1. daß am Kirchweihfeste selbst in einer Filialkirche, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, eine, oder wenn zwei Bene-

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Dettling, Schwyzchronik, 311.

³⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

- fiziaten da sind, auch zwei hl. Messen am Morgen nach Belieben des eigenen Pfarrers gelesen werden;
2. daß in den geräumigern und abgelegenern Filialen, wo das Allerheiligste nicht aufbewahrt wird, auf Bitten der dortigen Einwohnerschaft nach der Übereinstimmung mit dem eigenen Pfarrer wenigstens eine hl. Messe am Morgen früh gelesen werde;
 3. damit aber dem Gottesdienste, der am Kirchweihfeste in der Pfarrkirche feierlich begangen wird, nichts abgehe oder entzogen werde, soll in den Filialkirchen das Officium mit Gesang und die Predigt, sei sie stiftungsgemäß oder durch Gewohnheit eingeführt, am Kirchweihfeste unterlassen werden; die Vesper aber, wenn möglich, soll an den Vigilien und die gestifteten Fahrzeiten während der Woche nach Möglichkeit des eigenen Pfarrers in den genannten Filialkirchen gehalten werden;
 4. weil es aber angemessen und der Billigkeit gemäß zu sein scheint, daß die Beneficiaten, Schullehrer, Mesmer und andere von den Offizien, die nun wegen der Dispensation und Verordnung zu unterlassen sind, wenigstens einen Teil des Stipendiums empfangen, welches ihnen früher wegen der gehaltenen Mühe ungeschmälert ausbezahlt wurde, wird dem bischöflichen Kommissarius Städelin überlassen, mit Rat und Übereinkunft derjenigen, welche es angeht, dafür zu sorgen, daß den Obgenannten zu ihrem bessern Auskommen auf irgend eine Weise Genugthuung geleistet werde. Das Übrige soll dem Fond der Kapelle oder Filialkirche nach gerechtem Verhältnis zuerkannt und zugeteilt werden. —

Von jeher waren die Iberger ein tanzlustiges Völklein, und weil ein jeweiliger Pfarrer zugleich auch der einzige Wirt war, bildete sich im Laufe der Zeit quasi ein Recht aus, in den Pfrundhäusern zu tanzen. In den Bauernhäusern fand sich hiefür gewöhnlich zu wenig Platz und so mußte bald der Pfarrer,

1) Urkunde im Pf.-M. Oberiberg.

bald der Frühmesser seine Stube zum Tanzen einräumen. Das fiel aber beiden Geistlichen nicht nur lästig, sondern es beschwerte auch in manchen Fällen ihr Gewissen. Es mußte daher auf Abhülfe gedacht werden. Im Jahre 1772, den 27. Sept., wurde in Sachen folgende Übereinkunft getroffen:¹⁾

Unter heutigem Datum haben sich zusammen gethan Kirchenvogt Balthasar Fäßler auf der Guggern, Kirchenvogt Balthasar Aufdermaur und Kirchenvogt Balthasar Fäßler, des Kirchenvogt Franz Fäßlers sel. Sohn, welcher letzterer dormalen regierender Kirchenvogt in Iberg ist, alle diese drei als vom Kirchgang Iberg hiezu Verordnete — an einem Teil —, sodann Martin Lagler in Iberg — am andern Teil —, in betreff des Tanzens in seinem (des jetzt bemeldten Martin Laglers) Haus sich in Güte zu vereinbaren zufolge obrigkeitlicher Erkenntnis. Zu diesem Ende hat dann Martin Lagler noch zu sich gezogen Siebner und Landesbauherr Werner Anton Snderbizin; die drei bemeldten Kirchenvögte aber im Namen des ganzen Kirchgangs Iberg haben zu sich gezogen Josef Kaspar Dettling des Rats, und sind beide Teile miteinander dahin übereingekommen, wobei es zu allen Zeiten sein Verbleiben haben solle, wie folgt:

1. Weil von den Kirchengenossen in Iberg vor ungefähr 17 Jahren dem Martin Lagler der Platz vom St. Johannes-Land (Kirchenland) zur Erbauung dieses Hauses gegeben und anbedungen, auch von Martin Lagler selbst versprochen worden ist, in diesem Hause tanzen zu lassen, damit die Pfrundhäuser von der Beschwerde des Tanzens befreit werden, so soll er Martin Lagler oder ein jeweiliger Besitzer dieses seines Hauses die Obligation und Schuldigkeit haben, in diesem Hause beide Keller gegen des Dominik Marty's und gegen des Hans Jörg Holdeners den Kirchengenossen in Iberg zum Tanzen zu überlassen, ohne daß sie ihm etwas hiefür geben oder bezahlen müssen. Auch soll er Lagler diese beiden Keller vertäfeln und über den jetzt schon sich befindenden Boden noch einen andern Fuß-

¹⁾ Urkunde im Pf.=A. Oberiberg.

boden mit Unterzügen machen und im hintern Keller die Mauer zu zwei Fenstern ausbrechen, auch solche machen lassen in seinen Kosten. Dieses alles soll er Lagler oder ein Besitzer dieses Hauses jederzeit in gutem Zustande zu erhalten verpflichtet sein, mithin die Pfrundhäuser von der Beschwerde des Tanzens befreit bleiben.

2. Wofern er Martin Lagler oder ein Besitzer dieses Hauses diesen Tanzboden nicht laut obiger Bedingung und nicht laut diesem Verkommnis machen würde, so soll dann der genannte Kirchgang das Recht haben, in der Stube dieses Hauses zu tanzen, so lange, bis die beiden Keller laut erstem Artikel gemacht und erbaut sein werden, laut dem Versprechen des Martin Laglers selbst.
3. Ein jeweiliger Besitzer dieses Hauses ist verpflichtet, den Kirchgang ohne Befragen an der Nachkirchweihe, am Ausschieset, an den zwei letzten Fastnachttagen und bei Hochzeiten auf diesem Tanzboden tanzen zu lassen, jedoch soll es ihm jeweilen acht Tage vorher angezeigt werden. Wenn aber der Kirchgang oder die Kirchengenossen in Iberg die Spielleute nicht halten wollen, so hat er das Recht, dieselben zu halten.
4. An andern Tagen oder in der Zwischenzeit, wenn die Kirchengenossen in diesem Hause tanzen wollen, so muß der Besitzer dieses Hauses dieselben tanzen lassen, wann sie wollen, jedoch soll es ihm 14 Tage vorher angezeigt werden. Er soll den ersten, welcher ihm die Anzeige macht, tanzen lassen. Wenn aber in jener Zeit niemand die Spielleute halten wollte, so hat der Hausbesitzer das Recht, solche zu halten, will er dieses nicht, so hat alsdann der Kirchgang das erste Recht, allda zu tanzen.
5. Wenn der Besitzer dieses Hauses auf diesem Tanzboden beschädigt wird an Fenstern, Thüren oder Getäfer, so sollen jene, welche die Spielleute halten, dem Besitzer die Fehlbaren anzuzeigen schuldig sein. Wenn aber der Tanzschenker oder jene, welche die Spielleute halten, solches nicht wollten oder nicht könnten, so sollen solche schuldig

sein, dem Besitzer dieses Hauses den Schaden zu ersetzen und zu bezahlen. —

Das Hauptverdienst erwarb sich Pfarrer Wendelin Tanner durch die Vergrößerung und Verschönerung der Pfarrkirche im Jahre 1782. Um dieses bewerkstelligen zu können, baten Pfarrer und Kirchengenossen das bischöfliche Kommissariat um die Bewilligung, ihre zwei Kirchenriede zu verkaufen, welche ihnen mit Schreiben vom 30. März 1781 durch Kommissarius Städelin erteilt wurde.¹⁾

Den 27. Dez. 1781 wurde sodann das sogenannte größere Kirchenried, „auf dem Ried hinten gelegen“, vier „Parteien“ mit einander um die Summe von Gl. 1900 verkauft, nämlich an Kirchenvogt Josef Georg Holdener, Kirchenvogt Franz Remigius Marty, Xaver Aufdermaur und Josef Fridolin Fuchs. Es wurden Gl. 600 bar bezahlt und die übrigen Gl. 1300 kapitalisiert.¹⁾

Gleichzeitig wurde auch das kleinere Kirchenried auf dem Wang verkauft an Josef Georg Fäßler für Gl. 850 und zwei Schiltidublonen „in den Kauf“. Fäßler bezahlte bar Gl. 400 und für die andern Gl. 450 wurde den 26. Febr. 1782 eine Handschrift errichtet.¹⁾

Diese Anzahlung der 1050 Gl. wurde den 9. Sept. 1783 von Kirchenvogt Josef Georg Holdener an die Baukosten der Kirche verrechnet. Eine spezielle Rechnung über die Kirchengeschäfte aus dieser Zeit fehlt.

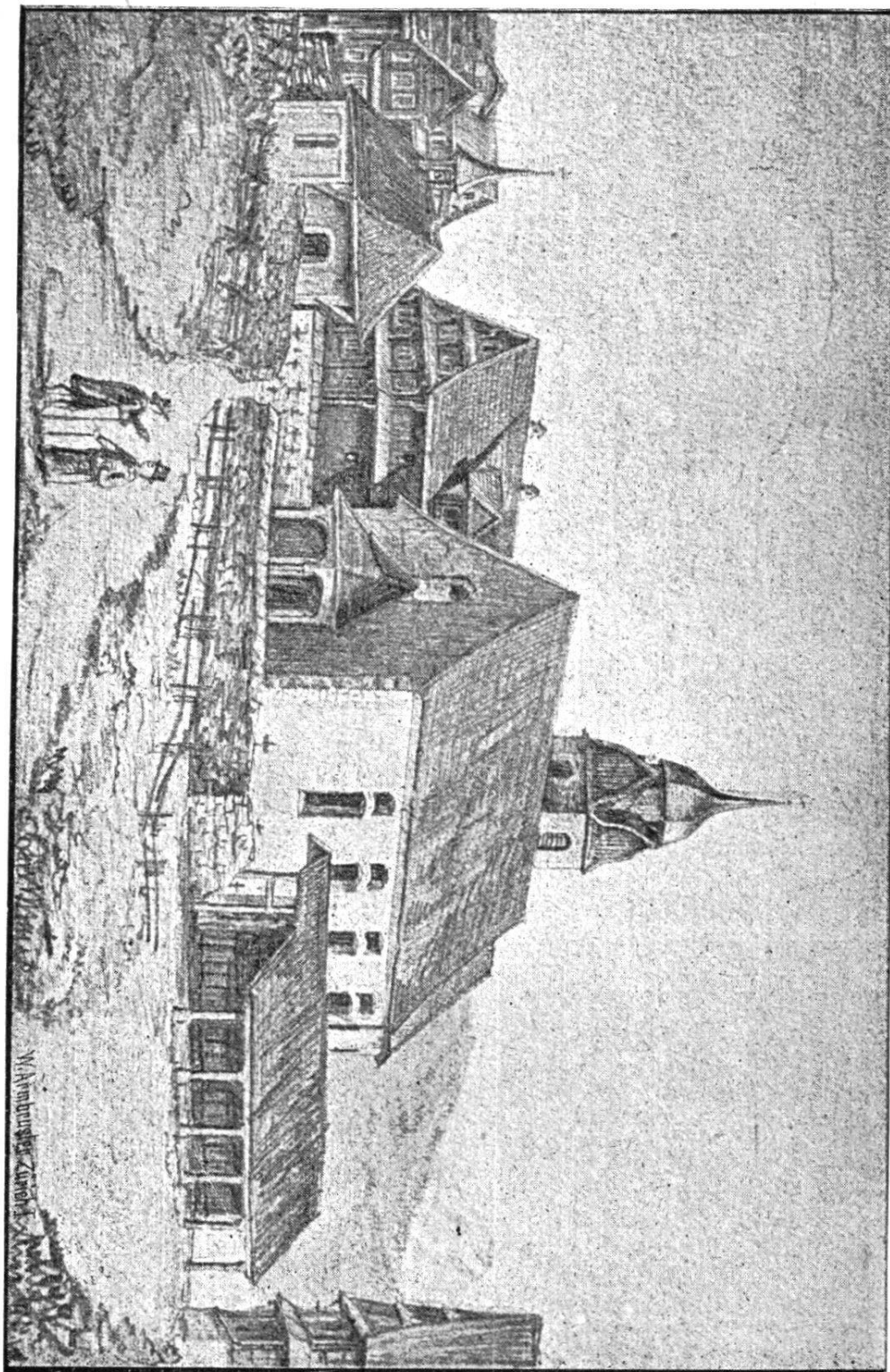
Vom Landrate in Schwyz wurde den 26. Febr. 1782 auf das Gesuch von Pfarrer Tanner namens des Kirchganges Iberg für die Vergrößerung ihrer Pfarrkirche aus dem Angstergeld ein Beitrag von Gl. 500 bewilligt, zahlbar im Monat Mai 1782.²⁾

Bei der Verlängerung der Kirche wurde das Beinhaus, welches unterhalb der Kirche stand, 1782 abgebrochen und an einer andern Stelle 1784 neu errichtet.

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

²⁾ Ratsprotokoll.

Die alte Pfarrkirche in Gberg.



Im Jahre 1784 war die Kirchenrenovation beendet. Faßbind in seiner Religionsgeschichte schildert die Kirche wie folgt: „Die Kirche ward um 20 Schuh verlängert, um 4 erhöht, mit einem Gyps-Gewölb, einigen Gemälden geziert und alle Fenster neu gemacht worden. Die Altär sind die nemliche geblieben. Auf dem Hochaltar stehn 3 geschnizelte wohl gefaßte Bildnußen, das der göttl. Mutter mit dem Kind Jesus in der Mitte, Nebenher die des hl. Joh. Bapt. und Evang. Der Tabernakel ist ganz vergolddt. Auf den 2 Nebenaltären sind gemalte Anconen — von einer geschickten Hand. Der Taufstein steht mitten unter dem Rohrbogen vor dem Hochaltar. Das Rohr ist 4 Staflen über dem Plan der Kirche erhöht und der Altar 3 über das Rohr. Die Länge der Kirche beträgt 85 Schuh, die Breite 30, die Höhe 25. Das Kor hat nur von der Mittagsseite her Licht. Zur Evang. Seite befindet sich das Sacristie und der Gloggenthurm, der uralt ist, und sehr dicke Mauren hat. Anno 1781 ist ein neuer Kanzel gemacht worden. Hintenher ist eine Pörrkirche. Hinterem Rohraltar und neben der Kanzel 2 Beichtstühle; zur Ep. Seite und zur Ev. Seite einige Betstühle angebracht. Außert einigen alten Gemälden in der Kirche und im Sakristie, und einer uralten großen geschnizelten Bildnus Christi am Kreuz findt man in dieser uralten Pfarren keine Antiquitäten. In einem Of außerhalb der Kirche stehen einige uralte Heiligen Bilder. Das Beinhaus stund ehemals (vor 1781) unterhalb der Kirche. Das jezige Neue ist nicht geweiht.“ — Dies war also die Iberger Pfarrkirche von 1784 bis zu ihrer Abtragung im Jahre 1876.

Schon ungefähr im Jahre 1760 wurde die Bruderschaft zu Ehren des hl. Sebastian in der Pfarrkirche in Iberg errichtet, vom Papste Klemenz XIII. den 22. Sept. 1765 mit vielen Ablässen begnadigt, von Sr. Eminenz Franz Konrad, Kardinal von Rodt und Bischof von Konstanz, den 8. März 1766 genehmigt und im Jahre 1855 von Kaspar von Karl, Bischof von Chur, neuerdings untersucht und mit allen ihren neu entworfenen Satzungen bestätigt.

Im Jahre 1784 wurde sodann die Skapulier-Bruderschaft in der Pfarrkirche in Iberg errichtet. Kirchenvogt Xaver Aufdermaur vergabte den 7. Nov. d. J. 39 Gl. an dieselbe.

Nachdem im Jahre 1779 die Kirchweihfeste sämtlicher Pfarr- und Filialkirchen im ganzen Lande Schwyz auf einen und denselben Sonntag, den zweiten im Oktober, verlegt worden waren, wurde 1783 von in religiösen Sachen indifferenten Wortführern der Versuch gemacht, Dispensation von mehreren Feiertagen zu erlangen. Wirklich wurde der dritte Weihnachts-, Ostern- und Pfingstfeiertag, Kreuz-Auffindungs- und Erhöhungstag, nebst einigen andern Feiertagen dispensiert. Man wollte jedoch noch weiter gehen und im Jahre 1783 kam die Angelegenheit vor die Landsgemeinde. Für die Erhaltung der Feiertage traten am entschiedensten Pfarrer Strübi in Schwyz und Richter Polykarp Inderbikin von Ibach ein. Die Landsgemeinde erkannte auch, daß die Muttergottes- und Aposteltage wie in älterer Zeit inskünftig wieder als ganze Feiertage gehalten werden sollen.

Nach einer sehr segensreichen Wirksamkeit von mehr als 23 Jahren verließ Pfarrer Wendelin Tanner die Pfarrei Iberg den 3. Juni 1795, um die Pfarrei seiner Heimatgemeinde zu übernehmen.

X. Das Pfarrvikariat Studen.

Die Bevölkerung von Studen war bis in den 1780er Jahren auf acht Familien angewachsen, welche sich auf die Geschlechter Fuchs, Marty, Späni, Ulrich und Waldbvogel verteilten.¹⁾ Zwei Stunden von ihrer Pfarrkirche in Iberg entfernt, war ihnen die Ausübung ihrer religiösen Pflichten sehr erschwert. Der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen war im Winter oft vollständig unmöglich, die Kinder wuchsen ohne genügenden Religionsunterricht auf und bei Krankheits- und Sterbefällen war die Spendung der hl. Sakramente bei der weiten Entfernung unter Umständen ein Ding der Unmöglich-

¹⁾ Es waren dieses die Familien des: 1. Josef Fridolin Fuchs, 2. Franz Waldbvogel, 3. Mang Waldbvogel, 4. Augustin Waldbvogel, 5. Josef Ulrich, 6. Werner Ulrich, 7. Franz Marty, 8. Josef Späni. (Urbar Studen).